

10.04.2018

Kleine Anfrage 949

der Abgeordneten Elisabeth Müller-Witt SPD

Instandsetzung der L239 durch das Schwarzbachtal von Ratingen zur Stadtgrenze Mettmann – Wann lässt der Verkehrsminister seinen Ankündigungen Taten folgen?

Der Zustand der L 239 ist dem Landesbetrieb Straßen.NRW seit Jahren hinlänglich bekannt. Wie sich in den Jahren 2012/2013 herausstellte, war die ursprünglich geplante neue Trasse der L 239 nie rechtskräftig planfestgestellt worden. Die Bezirksregierung hat damals bestätigt, dass die jahrzehntealte Planung auf Grund der geänderten rechtlichen Voraussetzungen heutzutage nicht mehr realisierbar wäre. Daraufhin wurde vom Landesbetrieb Straßen.NRW ein erstes kleines Teilstück (mit einer abgängigen Brücke) erneuert und zugesichert, dass der restliche sanierungsbedürftige Teil mit Restmitteln kurzfristig in Angriff genommen werden solle. Auch Verkehrsminister Wüst stellte im vergangenen September im Rahmen einer Ortsbesichtigung noch eine Aufnahme der L239 zwischen Autobahnbrücke und Schwarzbach ins Straßenunterhaltungsprogramm in Aussicht. Dadurch sollten eine Verbreiterung der Straße, eine neue Decke und ein neuer Randstreifen ermöglicht werden. Dies steht bis zum heutigen Tag aus. Nicht zuletzt der vergangene Winter hat dazu geführt, dass der unbefestigte Fahrbahnrand in großen Stücken wegbricht und Begegnungsverkehr zunehmend unmöglich wird. Dies gilt insbesondere für die auf der fraglichen Strecke verkehrenden Linienbusse.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist weiterhin vorgesehen, die L239 in das Straßenunterhaltungsprogramm aufzunehmen?
2. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung kurzfristig zu ergreifen, um die L239 in einen intakten, also gefahrenfrei befahrbaren Zustand zu versetzen?
3. Wann soll die L239 saniert werden?
4. Ist noch beabsichtigt den seinerzeit zugesagten Rad-/Fußweg entlang der Trasse zu errichten?
5. Welche Maßnahmen sollen zur Vermeidung von Staus auf der L239 ergriffen werden?

Elisabeth Müller-Witt

Datum des Originals: 10.04.2018/Ausgegeben: 10.04.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de